

## Die Kinderarbeit in Österreich.

Zizek, F. (1910): Die Kinderarbeit in Österreich  
auf Grund amtlichen Quellenmaterials.  
Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge:  
27-32; Wien.

Auf Grund amtlichen Quellenmaterials.  
Von Privatdozent Dr. Franz Žížek.

### I.

Wenn das XX. Jahrhundert »das Jahrhundert des Kindes« genannt wird, so liegt hierin gegenwärtig noch ein Postulat, eine unserer Zeit gestellte Aufgabe. Es ist allerdings in den letzten Jahren das Interesse für das Wohl und Wehe der Kinder und insbesondere jener Kinder, die infolge Verwaisung, Verwahrlosung, drückender Armut und ähnlicher Ursachen besonderen Gefahren ausgesetzt sind, außerordentlich gewachsen und das soziale Gewissen, wo es sich um das Los von Kindern handelt, ist weit sensibler geworden, als es jemals in früheren Zeiten war. Das bloße Interesse für das Wohl der Kinder, das »Wollen« des Kinderschutzes, genügt jedoch zweifellos nicht, um einen Anspruch auf den Namen »Jahrhundert des Kindes« zu begründen. Dieser Ehrentitel ist nur in dem Maße berechtigt, als das als notwendig Erkannte und Gewollte auch tatsächlich zur Durchführung gelangt und die zum Schutze der Kinder erforderlichen Maßregeln, sei es im Wege der Gesetzgebung, der öffentlichen Verwaltung oder der organisierten Privatbetätigung zur lebendigen Wirklichkeit werden. Davon sind wir aber leider noch weit entfernt. Auf zahlreichen sehr wichtigen Gebieten des Kinderschutzes befinden wir uns — speziell in Österreich — noch im Stadium der Erforschung der einschlägigen Verhältnisse, der Untersuchung der vorliegenden Übelstände und ihrer Ursachen und der Diskussion über die Vorehrungen, durch welche diese Übelstände beseitigt werden könnten.

Zu den noch in diesem Stadium stehenden Problemen gehört auch die Regelung der Kinderarbeit, das ist der Schutz der Kinder gegen vorzeitige Heranziehung zu landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Arbeiten, welche die körperliche oder geistige Entwicklung der Kinder allgemein oder in bestimmter Richtung beeinträchtigen oder die Sittlichkeit der Kinder gefährden. Dieses Problem ist jedoch eines von jenen, die in allernächster Zeit gelöst werden sollen. Die österreichische Regierung hat die Dringlichkeit der gesetzlichen Regelung der Kinderarbeit bereits vor einigen Jahren anerkannt und sodann zur Vorbereitung der legislativen Aktion im Wege des Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium eine groß angelegte Erhebung über die Kinderarbeit eingeleitet, um vor allem ein möglichst vollständiges und authentisches Bild aller Erscheinungsformen der Kinderarbeit und ihrer Einwirkungen auf Körper und Geist zu gewinnen. Gleichzeitig

hat der Reichsratsabgeordnete Dr. Ofner einen die Regelung der Kinderarbeit betreffenden Gesetzentwurf im Abgeordnetenhaus eingebracht, der auch bereits im Laufe der XIX. Session von einem Subkomitee des Sozialpolitischen Ausschusses mit einigen Modifikationen angenommen wurde, dessen weitere parlamentarische Behandlung jedoch zunächst infolge Sessionsschlusses unterblieben mußte. Doch hat Dr. Ofner kürzlich seinen Gesetzentwurf mit Berücksichtigung der Beschlüsse des Subkomitees des Sozialpolitischen Ausschusses neuerdings dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.

Im Hinblick auf diese Sachlage dürften einige Angaben über die bisher vorliegenden Ergebnisse der Erhebung über die Kinderarbeit auch für weitere Kreise Interesse bieten. Die Art der Durchführung der Erhebung wurde bereits in dieser Zeitschrift dargelegt<sup>1)</sup>; es genügt in Erinnerung zu rufen, daß sich die Erhebung auf sämtliche im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder erstreckte, daß aber aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht sämtliche Schulkinder, sondern nur zirka 15—20% derselben in die Erhebung einbezogen wurden; bei der Auswahl der Erhebungsgebiete wurde jedoch sorgfältigst darauf Bedacht genommen, daß alle Arten der Kinderarbeit vertreten seien. Als Erhebungsorgane fungierten die Volks- und Bürgerschullehrer, die im Laufe des Schuljahres 1907/08 ausführliche Fragebogen auszufüllen hatten und ihre Aufgabe im allgemeinen mit großem Eifer und Verständnis lösten. Die Fragebogen (zirka 3500 Schul-, 13.000 Klassen- und 270.000 Individualfragebogen) langten im Herbst 1908 beim Arbeitsstatistischen Amte ein, woselbst sofort ihre Bearbeitung begann. Schon Ende des Jahres 1908 und im Laufe des Jahres 1909 erschienen sodann in der vom Arbeitsstatistischen Amte herausgegebenen »Sozialen Rundschau« provisorische Daten, insbesondere über die Häufigkeit und die Arten der Kinderarbeit in einer Reihe von Ländern (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Krain, Tirol, Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien); weitere Daten, zum Beispiel über Arbeit im vorschulpflichtigen Alter, über die relative Verbreitung der Arbeit im elterlichen Betriebe und bei Fremden, über die tägliche Arbeitszeit, über Nachtarbeit, über die Entlohnung der arbeitenden Kinder und über den Einfluß der Arbeit auf die Gesundheitsver-

<sup>1)</sup> Vergleiche I. Jahrgang, Nr. 2, Februar 1909, S. 62 u. ff.

hältnisse der Kinder, auf den Schulbesuch, den Schulerefolg und den sittlichen Zustand der Jugend konnten bisher nur für einige wenige Länder veröffentlicht werden. Die Aufarbeitung des Materials der Erhebung dauert derzeit noch fort, doch soll die Publikation der gesamten definitiven Ergebnisse noch in der ersten Hälfte dieses Jahres erfolgen.

Dieser Publikation soll mit diesen Zeilen selbstverständlich nicht vorgegriffen werden. Es wäre im engen Rahmen dieses Aufsatzes auch unmöglich, selbst nur die wichtigsten Ergebnisse entsprechend wiederzugeben, abgesehen davon, daß — wie erwähnt — die Aufarbeitung des Materials im Arbeitsstatistischen Amte noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die folgende Darstellung soll sich daher auf eine Erörterung der zwei primärsten, aber auch grundlegenden Fragen, nämlich der Häufigkeit und der verschiedenen Arten der Kinderarbeit beschränken; eine eventuelle Besprechung der sonstigen Ergebnisse der Erhebung, insbesondere hinsichtlich des Einflusses der Arbeit auf Gesundheit, geistige Entwicklung und Sittlichkeit der Kinder bleibt einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

I. Die Häufigkeit der Kinderarbeit drückt sich ziffermäßig in dem Prozentsatz der arbeitenden Kinder aus, der durch Vergleich der Zahl der arbeitenden Kinder mit der Gesamtzahl der Kinder gewonnen wird. Es ergab sich für ganz Österreich, daß 34·8%, somit etwas über ein Drittel der durch die Erhebung erfaßten Kinder zu Arbeiten dieser oder jener Art herangezogen werden; Knaben arbeiten etwas häufiger als Mädchen (35·9% der Knaben gegen 33·6% der Mädchen). Bedenkt man, daß sich die Erhebung nur auf Kinder im Alter von 6—14 Jahren bezog, so sind die angeführten Prozentsätze gewiß als bedenklich hohe zu bezeichnen.

Demgegenüber könnte nun eingewendet werden, daß doch nicht jegliche Arbeit von Kindern als ein Übel anzuschen sei und daß Kinderarbeit im richtigen Ausmaße sehr wohl als Erziehungsmittel und für eine frühzeitige berufliche Ausbildung von Nutzen sein könne. Den in Rede stehenden Kindern wird jedoch die Arbeit durchwegs weder in pädagogischer Absicht noch nach pädagogischen Gesichtspunkten auferlegt. Die Kinder verrichten vielmehr wahre Berufsarbeiten, zu der sie von ihren Eltern aus wirtschaftlichen Motiven — zur Erhöhung des Familieneinkommens, um eine entlohnte Arbeitskraft zu ersparen oder aus anderen ökonomischen Gründen — angehalten werden. Mit der Arbeit ist allerdings die Erlernung gewisser Verrichtungen verbunden; doch handelt es sich oft, insbesondere in der Heimarbeit, nur um ganz einfache Teilarbeiten, die sofort erlernt sind und dann jahraus jahrein in monotonster Weise wiederholt werden müssen.

Die Bedeutung der eingangs angeführten Ziffern über die prozentuelle Häufigkeit der Kinderarbeit kann aber natürlich abschließend erst beurteilt werden, wenn man auch berücksichtigt, was und wieviel, unter welchen hygienischen Bedingungen und in welchem sittlichen Milieu die Kinder arbeiten. Über alle diese Fragen ergibt die Erhebung reichliche Aufschlüsse.

Der Prozentsatz der arbeitenden Kinder, der sich, wie erwähnt, für ganz Österreich auf 34·8 stellt, schwankt nicht unwesentlich in den einzelnen Kronländern. Besonders hohe Ziffern weisen Steiermark, Kärnten, Krain, Schlesien und die Bukowina auf (45·7% bzw. 53·0%, 48·0%, 52·1% und 47·7%), die relativ niedrigsten hingegen Niederösterreich und Istrien (27·7%, bzw. 23·2%). Die übrigen Länder bewegen sich in der Mitte zwischen diesen Extremen. Auf die Ursachen der Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern kann hier nicht eingegangen werden, einige einschlägige Momente werden jedoch in der Folge zur Sprache kommen.

Die moderne wissenschaftliche Statistik begnügt sich prinzipiell nicht mit bloßen allgemeinen Durchschnittswerten, sondern ist bestrebt, die sozialen Massenerscheinungen nach Möglichkeit zu detaillieren und zu analysieren. Insbesondere gilt es zu untersuchen, wie sich eine statistisch erfaßte Erscheinung unter verschiedenen Bedingungen gestaltet und welche kausalen Faktoren auf sie einwirken. Untersucht man in diesem Sinne die Häufigkeit der Kinderarbeit, so gelangt man, wie die österreichische Erhebung zeigt, zu sehr bemerkenswerten Ergebnissen.

Bei der Bearbeitung des österreichischen Erhebungsmateriales schien zunächst die Frage in Betracht zu kommen, ob die Besiedlungsverhältnisse der Bevölkerung einen Einfluß auf die Häufigkeit der Kinderarbeit ausüben. Zu diesem Zwecke wurde der Prozentsatz der arbeitenden Kinder getrennt für die in die Erhebung einbezogenen Städte, Märkte und Landgemeinden berechnet. Es ergaben sich hiebei die folgenden Ziffern:

	Es arbeiten von je 100		
	Schulkinder	Knaben	Mädchen
In den Städten . . . .	22·3	23·4	21·0
» » Märkte . . . .	38·3	40·0	36·5
» » Landgemeinden .	44·1	45·4	42·9

Die Kinderarbeit ist somit in den Landgemeinden verhältnismäßig doppelt so stark verbreitet als in den Städten, die Märkte stehen hinsichtlich der Häufigkeit der Kinderarbeit zwischen den Städten und den Landgemeinden, jedoch letzteren wesentlich näher.

Die Ursachen des verschiedenen Verhaltens der Städte, der Märkte und der Landgemeinden sind mannig-

fache. In den Städten befindet sich eine stärkere Schichte wohlhabender Bevölkerung, die keinen Anlaß hat, ihre Kinder zur Arbeit anzuhalten; die Schulpflicht wird strenger durchgeführt, es fehlen insbesondere die Schulbesuchserleichterungen, die auf dem flachen Lande der Kinderarbeit im hohen Maße Vorschub leisten; auch mag die städtische Bevölkerung in gewissem Umfang aus ethischen, pädagogischen und hygienischen Motiven der Kinderarbeit ablehnend gegenüberstehen. Die ausschlaggebende Ursache des geringeren Prozentsatzes in den Städten im Verhältnis zu den Landgemeinden — die Märkte wollen wir zunächst unberücksichtigt lassen — liegt jedoch in der geringeren Arbeitsgelegenheit. In den Landgemeinden werden Kinder in großer Zahl vor allem in der Landwirtschaft beschäftigt; in der Stadt fehlt diese Arbeitsgelegenheit völlig. Hiezu kommt, daß auch jene Zweige der Heimarbeit, bei denen Kinderarbeit eine größere Rolle spielt, zumeist am flachen Lande heimisch sind, so die Flechtwarenerzeugung, die Hausweberei, die Zwirnknöpfherzeugung, die Posamentenindustrie, die Spitzenklöppelerei, die Hausschneiderei und andere. Die Fabriken der Städte bilden kein Gegengewicht, da Kinder unter 14 Jahren der Gewerbeordnung zufolge nicht in Fabriken arbeiten dürfen; auch für die Beschäftigung in nicht fabriksmäßigen Gewerbebetrieben besteht das Minimalalter von 12 Jahren. Es gibt allerdings auch verschiedene Arten der Kinderarbeit, die vorwiegend in den Städten vorkommen, wie das Hausieren, gewisse Austrägerdienste, die Arbeit im Gast- und Schankgewerbe, auch einzelne Zweige der Heimarbeit, z. B. die in Wien stark verbreitete Kunstblumenerzeugung, ferner kommen manche Arten der Kinderarbeit, wie z. B. die häuslichen Arbeiten, sowohl in den Städten als auch am Lande vor, aber immerhin ist am Lande im großen und ganzen weitaus mehr Gelegenheit für Kinderarbeit. Ein weiteres Moment ist auch der Arbeitermangel am flachen Lande, der in vielen Berichten als Ursache der ländlichen Kinderarbeit bezeichnet wird. Die »Leutenot« führt dazu, zur Unterstützung der erwachsenen Arbeiter oder an Stelle solcher Kinder aufzudingen und veranlaßt auch besser gestellte Landwirte, ihre eigenen Kinder schon frühzeitig zur Mithilfe heranzuziehen. Daß die Märkte hinsichtlich der Häufigkeit der Kinderarbeit zwar zwischen den Städten und Landgemeinden, aber letzteren wesentlich näher stehen, röhrt von dem überwiegend ländlichen Charakter vieler österreichischer Märkte her.

Die geringere Häufigkeit der Kinderarbeit in den Städten bietet auch die Erklärung für den früher erwähnten Umstand, daß das Land Niederösterreich einen relativ geringen Prozentsatz von arbeitenden Kindern aufweist. In Niederösterreich drückt nämlich das Wiener Erhebungsmaterial mit seinem niedrigen Prozentsatz der arbeitenden Kinder den durchschnittlichen Prozentsatz

für das ganze Land stark herab, obgleich auf dem flachen Lande die Kinder in Niederösterreich ebenso häufig zur Arbeit herangezogen werden als in anderen Ländern.

Die Häufigkeit der Kinderarbeit hängt ferner, wie die folgende Tabelle zeigt, von gewissen persönlichen Verhältnissen der Kinder ab, so davon, ob die Eltern des Kindes leben oder nicht und ob es ehelicher oder unehelicher Geburt ist.

	Es arbeiten von je 100		
	Schulkindern	Knaben	Mädchen
Ehelich geborene oder legitimierte Kinder . . . . .	34·6	35·8	33·4
und zwar:			
mit lebenden Eltern . . . . .	33·8	35·0	32·7
halb verwaiste . . . . .	39·8	41·3	38·3
ganz verwaiste . . . . .	41·4	41·4	41·3
Uneheliche Kinder . . . . .	37·3	37·4	37·1
mutterlose unehel. Kinder . . . . .	48·8	49·3	48·3

Es ergibt sich, daß verwaiste Kinder wesentlich häufiger zur Arbeit herangezogen werden als Kinder, deren Eltern leben, und zwar gilt dies schon für die halb verwaisten und in noch stärkerem Maße für die ganz verwaisten Kinder; der Tod des Vaters, bezw. der Mutter stößt eben fortlaufend zahlreiche, des Ernährers beraubte Kinder mitten in den Kampf ums Dasein. Ferner zeigt sich, daß auch die unehelichen Kinder wesentlich benachteiligt sind, das heißt, daß sie eine größere Quote Arbeitender aufweisen als die ehelich geborenen oder legitimierten Kinder. Es ist dies eine neue gewichtige Feststellung über die ungünstige Lage der unehelichen Kinder, die ohnehin, wie bekannt, nach verschiedenen Richtungen (insbesondere hinsichtlich der Sterblichkeit) besonders schlechte Chancen haben. Am besten sind die ehelich geborenen (oder legitimierten) Kinder mit lebenden Eltern daran: von 100 solchen Kindern arbeiten 33·8%, das ist ein Drittel; am entgegengesetzten Ende der Reihe stehen die unehelichen Kinder, die keine Mutter mehr besitzen: 48·8%, somit nahezu die Hälfte dieser Kinder muß arbeiten. Die große Belastung der unehelichen Kinder tritt jedoch in den obigen, ganz Österreich betreffenden Ziffern noch nicht in ihrer wahren Größe hervor, da den unehelichen Kindern aus formalen Gründen auch eine Kategorie von Kindern zugezählt werden mußte, die materiell den ehelichen sehr nahe stehen. Es sind dies die in Galizien und in der Bukowina sehr zahlreichen Kinder, deren Eltern zwar nicht gesetzlich, aber doch nach mosaischem Ritus getraut sind. Diese Kinder werden von ihren Eltern wie eheliche angesehen und behandelt und weisen überdies, da sie zumeist nicht der landwirtschaftlichen Bevölkerung an-

gehören, einen besonders niedrigen Prozentsatz Arbeiten der auf. Scheidet man die Kinder aus Galizien und der Bukowina aus, so steigt für das übrige Reich bei den unehelichen Kindern der Prozentsatz der arbeitenden von 37·3 auf 40·7 und man erhält somit eine noch größere Differenz zwischen den ehelichen und den unehelichen Kindern.

Weiters wurde bei der Bearbeitung des Erhebungsmateriale auch die Häufigkeit der Kinderarbeit nach Altersklassen ermittelt. Es ergab sich, wie die folgende Tabelle zeigt, eine regelmäßige Steigerung des Prozentsatzes der arbeitenden Kinder mit dem Alter:

im Alter von:	Es arbeiten von je 100		
	Schulkindern	Knaben	Mädchen
6—8 Jahren . . . . .	17·8	17·9	17·7
9—10 . . . . .	35·6	36·9	34·3
11—12 . . . . .	49·7	52·3	47·1
13—14 . . . . .	52·3	54·4	50·1

Der Prozentsatz der arbeitenden Kinder ist am niedrigsten bei den jüngsten, das ist 6—8jährigen Kindern (17·8), von den 9—10jährigen Kindern arbeiten schon ungefähr doppelt so viele (35·6%), von den 11 bis 12jährigen arbeitet nahezu die Hälfte (49·7%), von den 13—14jährigen sogar etwas über die Hälfte. An dieser Steigerung des Prozentsatzes mit dem Alter nehmen sowohl die Knaben als auch die Mädchen teil, erstere in etwas stärkerem Maße.

Was bedeutet nun dieser Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Kinderarbeit und dem Alter der Kinder? Die Erscheinung, daß die Kinder, je älter sie werden, in immer größerer Zahl zur Arbeit herangezogen werden, ist wohl auf mehrere Ursachen zurückzuführen, am meisten fällt jedoch ins Gewicht, daß — zum Glück für die Kinder — der Kreis der Arbeiten, welche auch schon 6- und 7jährige Kinder ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zufolge verrichten können, ein beschränkter ist, daß aber die heranwachsenden Kinder sukzessive zu immer zahlreicheren Arbeiten geeignet werden. In dem Maße, in welchem dies der Fall ist, werden die Kinder innerhalb jener Volkselemente, die für die Kinderarbeit in Betracht kommen, auch tatsächlich zur Arbeit verwendet. Auch ethische Momente mögen dahin wirken, jüngere Kinder nach Möglichkeit noch nicht mit Arbeit zu belasten, dürfen aber — leider — nicht überschätzt werden. Ausschlaggebend ist vor allem die zunächst nur geringe, aber mit dem Alter steigende Verwendbarkeit der Kinder. Das relativ geringe Gewicht der ethischen Bedenken zeigt sich insbesondere in den Gegenden mit Hausindustrien, bei denen es auf gewisse sehr einfache, aber bei andauernder Verrichtung den

Kindern nicht minder schädliche Arbeiten ankommt. Wir finden dort eine geradezu unglaublich frühzeitige Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft. So steht z. B. von den bei der Holzspanschachtelerzeugung, beim Nähen von Zirknknöpfen, der Haarnetzerei, beim Garnaufspulen und bei der Erzeugung verschiedener Flechtwaren beschäftigten Kindern über ein Drittel, zum Teile die Hälfte im Alter von 6—8 Jahren und die Mehrzahl sämtlicher in diesen Beschäftigungsarten tätigen Kinder arbeitet schon seit dem 5. oder 6. Lebensjahr. Späterer Arbeitsbeginn ist daher vielfach bloß die Folge des Umstandes, daß in dem bezüglichen Orte keine Arbeitsgelegenheit für noch jüngere Kinder vorhanden ist.

Von großem Einflusse auf die Zahl der arbeitenden Kinder innerhalb der höheren Altersklassen sind auch gewisse Schuleinrichtungen. Nach § 21 des Reichsvolksschulgesetzes beginnt die Schulpflicht mit dem vollendeten 6. und dauert bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Durch § 75 desselben Gesetzes wurde jedoch den Landesgesetzgebungen von Krain, Istrien, Görz und Gradiska, Dalmatien, Galizien und der Bukowina das Recht eingeräumt, hinsichtlich der Dauer der Schulpflicht vom Reichsgesetze abweichende Bestimmungen zu beschließen. Von diesem Rechte haben die genannten Landesgesetzgebungen in der Tat sämtlich Gebrauch gemacht und für die ländlichen Bezirke einen verkürzten Besuch der Alltagsschule mit Angliederung einer Wiederholungsschule eingeführt. Die eigentliche Schulpflicht dauert in diesen Ländern mit Ausnahme von der Bukowina auf dem flachen Lande im allgemeinen nur bis zum vollendeten 12., in der Bukowina bis zum vollendeten 13. Lebensjahr. Sodann treten die Kinder in die Wiederholungsschule über, mit der jedoch nur ein ganz geringes Unterrichtsausmaß verbunden ist, das der sonstigen Verwendung der Kinder weitesten Spielraum läßt. Der Unterricht erstreckt sich meistens nur auf die Wintermonate und umfaßt nur einige wenige Stunden in der Woche. Hiezu kommt, daß insgesamt nur 40% der dem Gesetze nach zum Besuche der Wiederholungsschule verpflichteten Kinder dieser Pflicht tatsächlich nachkommen, der Rest aber keinerlei Unterricht besucht. Unter diesen Umständen ist es leicht begreiflich, daß sich in den Ländern mit verkürzter Schulpflicht gerade unter den Wiederholungsschülern besonders viele arbeitende Kinder befinden. Natürlich darf man nicht schlechtweg Alltagsschüler und Wiederholungsschüler vergleichen, da letztere durchschnittlich älter sind und daher auch abgesehen von dem etwaigen Einflusse der Einschränkung des Unterrichtes eine größere Quote Arbeitender aufweisen müßten. Man muß gleichaltrige Alltagsschüler und Wiederholungsschüler vergleichen. Man erhält dann für die Länder mit Wiederholungsschulen die folgenden Ziffern:

	Es arbeiten von je 100 13- bis 14jährigen		
	Schulkinder	Knaben	Mädchen
Alltagsschüler . . .	42·9	49·2	36·3
Wiederholungsschüler . . .	76·1	77·1	75·2

Diese Ziffern besagen, daß von den Wiederholungsschülern (bei Zusammenfassung beider Geschlechter) prozentuell nahezu doppelt so viele zur Arbeit herangezogen werden, als von den gleichalterigen Alltagsschülern, bei den Mädchen sind es tatsächlich mehr als doppelt so viele, bei den Knaben, die auch als Alltagsschüler einen hohen Prozentsatz aufweisen, ist die Differenz etwas geringer. Hiezu ist jedoch zu bemerken, daß dieser Statistik nur die die Wiederholungsschule tatsächlich besuchenden Kinder zugrunde liegen, daß aber unter den die Wiederholungsschule nicht besuchenden Kindern arbeitende zweifellos noch häufiger vorkommen. Allerdings ist aber zuzugeben, daß die Differenz zwischen den Alltagsschülern und den Wiederholungsschülern nicht ausschließlich auf den fast völligen Wegfall des Unterrichtes zurückzuführen ist. Diese Differenz ist zum Teile auch eine Folge des Umstandes, daß die Wiederholungsschüler alle vom Lande stammen, wo die Kinder — wie früher erwähnt — durchwegs häufiger arbeiten müssen als in den Städten, während die Alltagsschüler meistens städtischen Schulen angehören. Aber auch die Einrichtung der Wiederholungsschule als solche steigert zweifellos die Häufigkeit der Kinderarbeit, da die Wiederholungsschüler infolge des fast vollständigen Wegfalls der Unterrichtsstunden für manche Arbeiten verwendet werden können, welche sie nicht verrichten könnten, wenn sie noch die Alltagsschule zu besuchen hätten. Die Wiederholungsschule steigert aber nicht bloß die Häufigkeit der Kinderarbeit, sondern auch deren Ausmaß, so wird sich in einem späteren Zusammenhange ergeben, daß die Wiederholungsschüler z. B. hinsichtlich der täglichen Arbeitsdauer wesentlich stärker belastet sind als die Alltagsschüler.

Eine zweite schulrechtliche Institution, welche die Häufigkeit der Kinderarbeit zweifellos befördert, sind die Schulbesuchserleichterungen, die in den Ländern mit normaler Schulpflicht — und das ist die große Mehrzahl der Länder — unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind und tatsächlich in solchem Ausmaße erteilt werden, daß die Wirkung, wenigstens in gewissen Gegenenden, einer Verkürzung der Dauer der Schulpflicht nahezu gleichkommt. § 21 des Reichsvolksschulgesetzes unterscheidet bekanntlich individuelle und generelle Schulbesuchserleichterungen. Individuelle Schulbesuchserleichterungen können einzelnen Kindern auf dem Lande und Kindern der unbemittelten Volksklassen in Städten und Märkten nach vollendetem 6jährigen Schulbesuch über-

Ansuchen ihrer Eltern aus rücksichtswürdigen Gründen zugestanden werden; generelle Schulbesuchserleichterungen hingegen erstrecken sich auf sämtliche Kinder je einer Schulgemeinde, die den Unterricht bereits durch 6 Jahre genossen haben und werden von den Schulbehörden gewährt, wenn die Vertretungen der sämtlichen in einer auf dem flachen Lande gelegenen Schule eingeschulten politischen Gemeinden darum ansuchen. Die Schulbesuchserleichterungen können in der Einschränkung des Unterrichtes auf einen Teil des Jahres oder auf halbtägigen Unterricht oder auf einzelne Wochentage bestehen. Diese drei Arten von Einschränkungen des Unterrichtes können auch kombiniert werden, wodurch eine Reihe verschiedener Formen von Schulbesuchserleichterung entsteht.

Um ein Bild der Verbreitung der Schulbesuchserleichterungen zu geben, genügt es, einige Zahlen für Niederösterreich anzuführen. Es hat sich bei der Erhebung über die Kinderarbeit für dieses Land ergeben, daß an 234 von 452 in die Erhebung einbezogenen Schulen eine generelle Schulbesuchserleichterung eingeführt war. Dieselbe bestand an 113 Schulen in gänzlicher Befreiung der Kinder des 7. und 8. Schuljahres während der Sommerhalbjahre, an 109 Schulen in wöchentlich bloß 3stündigem Unterrichte während des Winters und gänzlicher Befreiung während des Sommers im 8. Schuljahr; die restlichen 12 Schulen besaßen generelle Schulbesuchserleichterungen anderer Art. Überdies wurden an zahlreichen weiteren Schulen individuelle Schulbesuchserleichterungen erteilt.

Daß die Schulbesuchserleichterungen in ähnlicher Weise wie die Institution der Wiederholungsschulen die Häufigkeit der Kinderarbeit fördern, liegt wohl auf der Hand, dies ist ja zum Teile ihr ausdrücklicher Zweck. Unrichtig wäre es allerdings zu glauben, daß es ohne Schulbesuchserleichterungen keine Kinderarbeit gäbe. Schulbesuchserleichterungen werden vornehmlich in Gegenden angestrebt und erteilt, wo die Bevölkerung durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich durch Arbeitermangel und Armut, besonders stark zur Heranziehung der Kinder gedrängt wird. Viele von den von der Schule befreiten Kindern müßten daher wohl auch arbeiten, wenn sie keiner Schulbesuchserleichterung teilhaftig wären. Aber auch bei diesen Kindern übt die Schulbesuchserleichterung eine Wirkung aus, und zwar indem sie das Ausmaß der Arbeit erhöht. So hat sich bei der Erhebung gezeigt, daß die Kinder mit Schulbesuchserleichterung — ebenso wie die oben erwähnten Wiederholungsschüler — durchwegs eine bedeutend längere tägliche Arbeitszeit aufweisen, als die den normalen Unterricht besuchenden arbeitenden Kinder. Besonders fällt ins Gewicht, daß sich nur Kinder, die im Genusse einer Schulbesuchserleichterung stehen, als

landwirtschaftliche Dienstboten verdingen können; als solche haben sie aber vielfach ebenso schwer zu arbeiten wie Erwachsene.

Die bisher besprochenen Ergebnisse der Erhebung haben dargetan, daß die Kinderarbeit eine soziale Erscheinung ist, die mit der gesamten wirtschaftlichen Struktur des Landes in engem Zusammenhange steht, aber auch von der Verbreitung verwaister und unehelicher Kinder und der Altersgliederung der Kinder sowie von der Organisation des Unterrichtes beeinflußt wird. Diese Feststellungen bedeuten zunächst eine wesentliche Vertiefung der soziologischen Erkenntnis der Bedingungen der Kinderarbeit. Sie sind aber auch von praktischer Tragweite. Wir haben gewisse wichtige Faktoren festgestellt, welche die Häufigkeit der Kinderarbeit fördern und können nunmehr auch jene Faktoren

beurteilen, die der weiteren Verbreitung der Kinderarbeit entgegenwirken. Es hat sich gezeigt, daß die innerhalb der Bevölkerung wirksamen ethischen Kräfte zum Schutze der Kinder nicht ausreichen, sei es, daß die Erkenntnis von der Schädlichkeit der Kinderarbeit nicht genügend verbreitet ist, sei es, daß wirtschaftliche Momente stärker sind als der gute Wille. Daraus folgt, daß zum Schutze der Kinder, deren körperliche, geistige und sittliche Entwicklung gefährdet ist, das Gesetz eingreifen muß; im Interesse der Kinder, aber auch im Interesse der Gesamtheit, deren Zukunft vom Nachwuchs abhängt. Da aber die Kinderarbeit keine isolierte Erscheinung, sondern ein Bestandteil der großen sozialen Frage ist, wird auch bei ihrer gesetzlichen Regelung im Sinne und im Einklange mit der allgemeinen Sozialpolitik vorzugehen sein. (Schluß folgt.)